

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wakepark Brombachsee GmbH & Co. KG zur Nutzung des betriebseigenen System 2.0 auf der Badehalbinsel am Kleinen Brombachsee.**

### **1. GELTUNGSBEREICH**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse im Rahmen der Nutzung des System 2.0 zwischen der Wakepark Brombachsee GmbH & Co. KG (nachfolgend Betreiber genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt), sofern keine gesonderten Individualvereinbarungen getroffen wurden.

### **2. ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS**

Mit seiner schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Vertrags an. Diese Anmeldung gilt bei Gruppenbuchungen für die gesamte Gruppe und die aus der Buchung entstehenden Forderungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Buchung wird verbindlich sobald die bestellte Leistung vom Betreiber schriftlich, per Email oder mündlich bestätigt wird.

### **3. BENUTZUNG DES WAKEPARK BROMBACHSEE SYSTEM 2.0 UND HAFTUNG DES KUNDEN**

Unsere Sicherheitsbestimmungen sind für alle Kunden der Seilbahn verbindlich. Die Benutzung des System 2.0 inkl. aller Features (Kicker, Box, Rail, etc.) sowie die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Alle Kunden müssen verpflichtend eine Schwimm- bzw. Prallschutzweste tragen. Veranstaltungen im Outdoor-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit dem Kauf eines Tickets oder einer verbindlichen Buchung erklärt der Kunde bzw. der Kunde als Organisator, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den Betreiber ist hierfür nicht erforderlich.

Jeder Kunde versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Kunde, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Kunden wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Betreiberpersonals zu halten. Bei Verstößen erfolgt ein Einzug der Fahrkarten/Fahrmöglichkeit oder im Extremfall ein Verweis von der Anlage.

Die Karten/Buchungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Forderungen an den Betreiber können nicht gestellt werden.

Es gibt kein festgeschriebenes Mindestalter für die Benutzung des Systems 2.0, jedoch liegt die Empfehlung bei 9 Jahren und neben den oben aufgeführten Voraussetzungen muss der Kunde schwimmen können. Bei minderjährigen Kunden bedarf die Benutzung der ausdrücklichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Kunde über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Kunden entstehen in voller Höhe. Ist der Kunde Organisator einer Gruppenveranstaltung, hat er jeden Teilnehmer explizit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers hinzuweisen. Insbesondere versichert der Kunde als Organisator der Gruppenveranstaltung, dass seine Teilnehmer die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Kunde als Organisator einer Gruppenveranstaltung haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten seines Teilnehmers entstehen in voller Höhe. Bei Minderjährigen haftet der jeweilige gesetzliche Vertreter. Die Features dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr nur mit Schwimm- bzw. Prallschutzweste und Helm befahren werden. Das Befahren der Features mit gemieteten Wakeboards (außer Profi Wakeboard), Wasserski und Kneeboards ist strengstens untersagt und führt zum Entzug des Tickets. Beschädigungen an der Anlage und dem Verleihmaterial werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Beanstandungen und Mängel sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

Die Benutzung des Systems 2.0 unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel bzw. Drogen ist untersagt.

#### **4. HAFTUNG DES BETREIBERS**

Der Betreiber haftet bei Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In allen anderen Fällen kann der Kunde keinerlei Ansprüche gegenüber dem Betreiber geltend machen. Gegenüber einem Unternehmer als Kunden haftet der Betreiber für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen und die seine Erfüllungsgehilfen verursachen, gemäß § 278 BGB nur insofern, als das der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war, und wenn ein zu leistender Schadensersatzbetrag die voraussehbaren Schäden abdeckt.

Für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände, wie Material der Kunden, die beim Betreiber hinterlegt, aufbewahrt oder eingelagert werden, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Durch Hinterlegung, Aufbewahrung oder Einlagerung kommt ein Rechtsverhältnis nicht zustande. Die Haftung wird ebenfalls für Gegenstände des

Kunden, die dieser auf das Gelände des Betreibers verbringt, ausgeschlossen. Der Betreiber haftet auch nicht für Leistungen, die der Kunde als Organisator einer Gruppenveranstaltung seinen Teilnehmern vermittelt. Diesbezügliche Ansprüche der Teilnehmer beschränken sich insofern auf das Rechtsverhältnis zum jeweiligen Betreiber (Kunde als Organisator einer Gruppenveranstaltung).

## **5. LEISTUNGEN**

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Betreibers bzw. der aktuellen Preisliste des Betreibers. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Betreiber. Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zu einer Preisminderung, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht vom Betreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Ist der Wegfall durch den Betreiber zu vertreten oder ist der Betreiber zur Leistungserbringung außerstande, so hat er das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige Leistungen an einem anderen von ihm bestimmten Termin zu ersetzen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Betreibers für den Kunden zumutbar ist. Der Betreiber ist verpflichtet den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen. Jede Rückerstattung im Falle einer dauerhaften oder vorübergehenden Beeinträchtigung der sportlichen Betätigungsfähigkeit des Kunden durch Krankheit oder Verletzung ist ausgeschlossen. Im Einzelfall kann der Betreiber dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Beim Erwerb ermäßigter Karten ist ein Ausweis (Personal- /Kinderausweis/Reisepass) vorzulegen. Ohne Ausweis kann keine Ermäßigung geltend gemacht werden. Tickets sind nicht übertragbar. Der Missbrauch führt zur Anzeige. Änderungen oder Ermäßigungen wegen Minder- oder Überbelegung oder aus Witterungsgründen sind bei allen Leistungsarten ausgeschlossen. Außerdem ist der Betreiber berechtigt, Karten oder Leistungen für ungültig zu erklären, wenn der Betreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen den Eindruck hat/haben, dass der Kunde oder Teilnehmer des Kunden unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bzw. Drogen steht.

## **6. PREISE**

Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **7. BEZAHLUNG**

- Single Sets, Einsteigerkurse, Leihgebühren  
Die Bezahlung erfolgt durch den Kunden zum Zeitpunkt der Anmeldung oder jeweils vor Beginn/Inanspruchnahme der Leistung.
  
- Bahnmieten, Kindergeburtstage  
Die Bezahlung erfolgt durch den Kunden nach Rechnungseingang bzw. spätestens vor Beginn/Inanspruchnahme der Leistung.

- Firmenevents  
Nach der Auftragsbestätigung durch den Betreiber erhält der Kunde eine Rechnung. Diese ist durch den Kunden nach Rechnungseingang zu bezahlen.

## **8. VERLEIHMATERIAL**

Die Verleihhausrüstung ist sorgfältig zu behandeln. Neoprenanzüge, Wakeboards und Wakeskates sind gegen eine Gebühr erhältlich (siehe Preisliste).  
Bei Beschädigungen sind die Kosten der Reparatur bzw. des Ersatzes vom Kunden zu zahlen.

## **9. KÜNDIGUNG / STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN**

Änderungen oder Ermäßigungen aus Wettergründen sind bei allen Leistungsarten ausgeschlossen.

- Single Sets, Einsteigerkurse, Leihgebühren  
Ein Rücktritt ist nach Vertragsabschluss nicht möglich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- Bahnmieten, Kindergeburtstage, Firmenevents  
Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Betreiber. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, kann der Betreiber eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Schaden kann vom Betreiber konkret berechnet werden oder nach seiner Wahl einen pauschalen Ersatzanspruch geltend machen:  
Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung des Kunden beim Betreiber bis
  - o 31 Tage vor der Veranstaltung: 10% vom Rechnungsbetrag.
  - o Vom 30. bis 15. Tag vor der Veranstaltung: 25%.
  - o Vom 14. bis 8. Tag vor der Veranstaltung: 50%.
  - o Vom 7. bis 4. Tag vor der Veranstaltung: 75%.
  - o Ab 3 Tage vor der Veranstaltung und Nichtantritt: 100%.Darüber hinaus gelten bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungsträger, insbesondere hinsichtlich der Zahlungs- und Stornobedingungen.

## **10. RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG, UMBUCHUNG DURCH DEN BETREIBER**

Der Betreiber kann die Benutzung des System 2.0 absagen, wenn eine sichere Durchführung der vereinbarten Leistung nicht mehr gewährleistet ist (Witterungsverhältnisse, unvorhersehbare Defekte, etc.). Betriebliche oder organisatorisch bedingte Ausfälle werden, wenn möglich, durch Umbuchungen oder Gutschriften für die Ausfallzeit ausgeglichen.

Der Betreiber kann den Vertrag mit einem Kunden ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde oder ein Teilnehmer des Kunden ungeachtet einer

Abmahnung durch den Betreiber, die Durchführung nachhaltig stört und/oder Regeln und Sicherheitsauflagen nicht beachtet. Der Betreiber behält in diesem Fall den vollen Anspruch auf Bezahlung der vertraglich vereinbarten Leistung. Außerdem ist der Betreiber berechtigt, die Durchführung einer Veranstaltung abzulehnen oder abzubrechen, wenn das Personal des Betreibers den Eindruck hat, dass der Kunde oder Teilnehmer des Kunden unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bzw. Drogen steht.

### **11. DATENSCHUTZ, URHEBERRECHTE**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten weiterhin vom Betreiber zur Kundenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzes nicht an Dritte weitergegeben. Den Kunden werden Film- und Fotomaterial, sowie Veranstaltungsunterlagen lediglich zur privaten Nutzung überlassen. Eine gewerbliche Nutzung oder Vervielfältigung ist untersagt und kann lediglich mit schriftlicher Zustimmung des Betreibers erfolgen.

### **12. UNWIRKSAMKEIT, SALVATORISCHE KLAUSEL**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Unwirksame Bestimmungen müssen durch Regelungen ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.